

Bekanntmachung über die Nachschätzung der Bodenschätzung

Innerhalb der Zeit

vom 25. August bis ca. 30. Oktober 2025

führt das Finanzamt Rendsburg gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG) in der
Gemeinde

Krummwisch

eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse (Nachschätzung) durch.

Gem. § 15 Bodenschätzungsgesetz ist den mit den örtlichen Arbeiten zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen, zu dulden. Für nicht vorsätzlich verursachte Schäden besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.



Dr. Sven Wiegmann, Vorsitzender des Schätzungsausschusses